

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

**Article — Digitized Version**

## Der Außenhandel der Bundesrepublik mit den EWG-Ländern

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1958) : Der Außenhandel der Bundesrepublik mit den EWG-Ländern, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 38, Iss. 11, pp. 655-658

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132721>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# WIRTSCHAFTSDATEN

## Der Außenhandel der Bundesrepublik mit den EWG-Ländern

Die Bundesrepublik ist mit den Ländern der werdenden Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft: dem Saargebiet, Frankreich, den Beneluxländern und Italien schon heute, vor Inkrafttreten der für den 1. Januar 1959 zu erwartenden gegenseitigen Zollermäßigungen und Kontingenterhöhungen im Außenhandelsaustausch eng verbunden. Zwischen 1955 und 1957 haben sich die Bezüge aus diesen Ländern etwa auf der Höhe der Gesamteinfuhren aus Lateinamerika, Asien und Australien gehalten (vergl. Tab. 1), und der Absatz dorthin kam sogar dem gesamten west-

deutschen Export nach überseeischen Ländern nahe. 1957 belief sich die Einfuhr aus EWG-Ländern auf 7,4 Mrd. DM oder 23% der Gesamteinfuhr, die Ausfuhr auf 10,5 Mrd. DM oder 29% der Gesamtausfuhr.

Bei diesen Angaben handelt es sich jedoch nur um den Wert der Einfuhr von in EWG-Ländern gewonnenen oder hergestellten Erzeugnissen und der Ausfuhr solcher westdeutscher Waren, die im EWG-Gebiet verbraucht werden. Nicht eingeschlossen sind die zwar in EWG-Ländern eingekauften, aber nicht auch dort produzierten Wa-

Tab. 1 Regionale Bedeutung der EWG-Länder im Rahmen des westdeutschen Außenhandels

Regionen	Werte in Mill. DM			Anteile in %		
	1955	1956	1957	1955	1956	1957
<b>Herstellungs- bzw. Verbrauchsländer</b>						
Einfuhr insges. <sup>1)</sup>	24,5	28,0	31,7	100,0	100,0	100,0
Europa-Mittelmeerraum	13,5	15,2	16,7	55,3	54,2	52,6
davon:						
EWG-Länder	6,3	6,6	7,4	24,4	25,8	23,4
16 FHZ-Länder <sup>2)</sup>	11,5	12,7	14,0	47,0	45,4	44,0
Überseeländer	10,7	12,8	15,0	44,7	45,8	47,4
davon:						
Nordamerika	3,7	4,6	6,4	15,1	16,6	20,2
Lateinamerika	2,8	3,4	3,5	11,6	12,3	11,2
Asien—Australien	3,1	3,2	3,4	12,5	11,4	10,9
Ausfuhr insges. <sup>1)</sup>	25,7	30,9	36,0	100,0	100,0	100,0
Europa—Mittelmeerraum	18,0	21,6	24,2	70,2	69,9	57,3
davon:						
EWG-Länder	7,4	9,1	10,5	28,8	29,4	29,2
16 FHZ-Länder <sup>2)</sup>	15,7	18,6	21,1	61,2	60,2	58,6
Übersee	7,5	9,1	11,5	29,1	29,4	32,0
Ausfuhrüberschuß der EWG	1,1	2,5	3,1			
<b>Einkaufs- bzw. Käuferländer</b>						
Einfuhr aus EWG-Ländern	7,6	7,5	8,4	30,8	27,0	26,6
Ausfuhr nach EWG-Ländern	7,9	9,6	11,1	30,6	31,2	30,8
Ausfuhrüberschuß der EWG	0,3	2,1	2,7			

<sup>1)</sup> einschl. Schiffsbedarf, Eismeergebiete und nicht ermittelte Länder.

<sup>2)</sup> Außer den EWG-Ländern Großbritannien mit Irland und Island, Dänemark, Norwegen, Schweden, Griechenland, Österreich, Portugal, Schweiz, Türkei.

Tab. 2 Unmittelbarer und mittelbarer Außenhandel der Bundesrepublik mit der EWG 1957 (Werte in Mill. DM)

Position	Saarland	Frankreich	Benelux	Italien	Zusammen
Einfuhr von EWG-Erzeugnissen	732	1 546	3 573	1 553	7 404
Direkteinfuhr	715	1 497	3 397	1 501	7 110
Einfuhr über dritte Länder	17	49	176	52	294
Einfuhrhandel mit EWG-Ländern	717	1 768	4 442	1 508	8 435
davon:					
Einfuhr von EWG-Erzeugnissen	715	1 497	3 397	1 500	7 109
Einfuhr von Erzeugnissen dritter Länder	2	271	1 045	8	1 325
Ausfuhr zum Verbrauch in EWG-Gebiet	590	2 253	5 660	1 999	10 502
Direktverkäufe	542	2 204	5 608	1 982	10 336
Verkäufe über dritte Länder	48	49	52	17	166
Ausfuhrhandel mit EWG-Ländern	549	2 334	6 200	1 993	11 076
davon:					
zum Verbrauch im EWG-Gebiet	542	2 204	5 608	1 982	10 336
zum Verbrauch in dritten Ländern	7	130	592	11	740

## Weltwirtschaftliche Chronik

### Schifffahrt

Der erste regelmäßige Fahrgast-Schiffsverkehr zwischen Frankreich und der Sowjetunion seit dem Krieg wird am 9. 9. 58 von Le Havre aus mit dem Dampfer „Mikhail Kalinin“ eröffnet. Bedient werden u. a. London — Kopenhagen — Stockholm — Helsinki — Leningrad.

(Dansk Sefarts Tidende, 29. 8. 58)

Einen neuen Liniendienst Haifa — Fernost will die ZIM Israel Navigation Co., Haifa, aufnehmen.

(\*)

In ihrem Gemeinschaftsdienst Europa — Nordpazifik bieten die Holland America Lijn und die Royal Mail Lines jetzt auch ab Hamburg und Bremen 2 Abfahrten im Monat.

(Internat. Transportzeitschrift, 5. 9. 58)

Nach der Wiederaufnahme des regelmäßigen Liniendienstes Amsterdam — Djakarta mit dem Fahrgastschiff „Oranje“ im Herbst d. J. wird die N. V. Stroomvaart Mij. „Nederland“ im Januar 1959 auch das Passagierschiff „Johan van Oldenbarnevelt“ wieder in den regelmäßigen Liniendienst stellen. Es soll dann von Holland nach Australien und Neuseeland fahren.

(Netherlands Economic Bulletin for the foreign Press, August 1958)

Die Kawasaki Kisen Kaisha Ltd., Tokio, bekannt als „K“-Linie, will ihr Fahrtenetz um zwei neue Dienste erweitern: einer soll von Japan und dem Fernen Osten nach den nordwestlichen Pazifik-Häfen, der andere von Japan nach Atlantik-Häfen führen. Die erste Linie verbindet die wichtigsten japanischen Häfen u. a. mit Portland — San Francisco — Los Angeles — Seattle und Vancouver. Die andere Linie, ein direkter Expreßdienst (zweimal monatlich), wird zusätzlich zu den bisherigen Diensten eingerichtet und führt von Singapur — Malaya — Hongkong — Japan nach San Francisco — Los Angeles — Cristobal — New York und anderen wichtigen Atlantik-Häfen.

(Shipping Digest, 4. 8. 58)

### Luftverkehr

Unter dem Namen „Senator“ wird die Deutsche Lufthansa mit Beginn des Winterflugplans 1958/59 im November einen Luxusdienst Hamburg — New York über Frankfurt — Düsseldorf (zweimal wöchentlich) einrichten. Ferner beabsichtigt die Lufthansa, im November ihre Dienste nach dem Nahen und Mittleren Osten auf Kairo auszuweiten. Die ägyptische Hauptstadt wird zunächst einmal wöchentlich in die Strecke nach dem vorderen Orient einbezogen. Die Lufthansa-Flugstrecke Frankfurt — Rom über München hat vom 14. 9. 58 an ihren Ausgangspunkt bereits in Hamburg.

(\*)





## Spanien

Spanien wurde als 76. Mitglied in den Internationalen Wahrungsfonds und die Weltbank aufgenommen. Die spanische Quote beim Internationalen Wahrungsfonds betragt 100 Mill. \$ und der Zeichnungsbetrag am Weltbank-Kapital ebenfalls 100 Mill. \$.

(Neue Zurcher Zeitung, 17. u. 18. 9. 58)

## Tschechoslowakel

Zwischen der Tschechoslowakischen Staatsbank und der Chinesischen Volksbank ist ein Abkommen uber die Durchfuhrung von nichtkommerziellen Zahlungen zustande gekommen.

(Wirtschaftsnachrichten, Prag, August 1958)

## NORD- UND SUDAMERIKA

### USA

Am 29. 9. 1958 hat Prasident Eisenhower den Gesetzentwurf unterzeichnet, der Kredite von 3 298,5 Mill. \$ fur Auslandshilfe wahrend des am 30. 6. 1959 endenden Finanzjahres vorsieht. Davon sind 1 515 Mill. \$ zur militarischen Hilfe und 750 Mill. \$ zur Unterstutzung der Verteidigung alliierter Lander bestimmt. Der Gesamtkredit liegt um 652 Mill. \$ unter dem, den Prasident Eisenhower beantragt hat.

(Le Monde, 1. 9. 58)

Funf Federal Reserve-Banken sind am 23. 10. vom Federal Reserve Board ermachtigt worden, ihren Diskontsatz ab 24. 10. von 2 auf 2 1/2 % zu erhohen.

(Neue Zurcher Zeitung, 25. 10. 58)

### Bolivien

Die bolivianische Regierung hat den Boliviano abgewertet, indem sie ihn auf 11 200 gegenuber vorher 9 140 fur 1 US-\$ festgesetzt hat.

(Moniteur Officiel, 4. 10. 58)

## VORDERER ORIENT

### Libyen

Libyen ist am 17. 9. 1958 dem Internationalen Wahrungsfonds und der Weltbank beigetreten. Die Quote fur Libyen im Internationalen Wahrungsfonds betragt 5 Mill. \$, seine Zeichnung auf das Kapital der Weltbank 50 Anteile im Gesamtnennwert von 5 Mill. \$. (Tages-Nachrichten des Bundesministers fur Wirtschaft, 22. 9. 59)

### Sudan

Die von der sudanesischen Regierung vorgeschlagene Wahrungsparitat von 1 sudan. £ = 2,55187 g Feingold ist am 24. 7. 1958 durch den Internationalen Wahrungsfonds anerkannt worden. Der Kurs betragt 1 sudan. £ = 2,87156 \$ bzw. 1 \$ = 0,348242 sudan. £.

(Schweizerischer Bankverein, Sept. 1958)

### Turkei

Als Bestandteil des Stabilisierungsprogramms zur Beseitigung der Diskrepanz zwischen Inlands- und Weltmarktpreisen hat die Turkei am 4. 8. 1958 ein neues Wahrungssystem eingefuhrt. Durch Zuschlage und Pramien auf die Paritat von 2,80 £Tq=1 \$ ergeben sich ein Einheitskurs von 9 £Tq=1 \$ und drei effektive Wechselkurse fur die Ausfuhr, namlich 4,90 £Tq fur eine erste Warenliste, 5,60 £Tq fur die zweite Warenliste und 9 £Tq fur alle ubrigen Waren, die Dienstleistungen sowie den Kapitaltransfer.

(Schweizerischer Bankverein, Sept. 1958)

wahrend der Groteile der Ausfuhr Fertigwaren sind (vgl. Tab. 3). 1957 stammten uber 40 % der gesamten westdeutschen Fertigwareneinfuhr und fast ein Viertel der Ernahrungseinfuhr aus den EWG-Landern. Aus Tabelle 4 ergibt sich, da unter den Nahrungsmitteln insbesondere tierische Erzeugnisse, Gemuse, Obst, Wein und lebende Pflanzen aus EWG-Landern bezogen wurden. Von Halb- und Fertigwaren werden uber 50 % der Gesamteinfuhr von Textilien, Leder, Lederwaren, Eisen- und Stahlwaren aus dem EWG-Gebiet eingefuhrt.

Der Anteil dieser Region an der Rohstoffeinfuhr ist mit 10 % nur gering, zumal auf die bedeutenden Einfuhrposten Steinkohle und Rohwolle noch nicht 20 % der Gesamteinfuhr dieser Produkte entfallen. Die Bedeutung des Verkehrs mit nicht im EWG-Gebiet erzeugten Gutern zeigt sich besonders stark bei Erzeugnissen wie Kakao, Pflanzenolen, Rundholz und Rohphosphaten, aber auch bei Getreide, Sudfruchten, Rohwolle und Eisenerz.

In der Ausfuhr nach den EWG-Landern spielen Nahrungsmittel nur eine geringe Rolle, doch entfallen auf sie immerhin etwa 33 % der gesamten Ernahrungsausfuhr Westdeutschlands. Auch hier ist, wie in der Einfuhr, der EWG-Anteil an der Ausfuhr tierischer Nahrungsmittel besonders hoch (vgl. Tab. 5). von der Rohstoffausfuhr gingen 1957 nicht weniger als 64 % in die EWG-Lander, bei Kohle allein 78 %. Hoch ist auch der EWG-Anteil — 1957 mit rd. 42 % — an der Ausfuhr von Halbwaren. Der exportierte Koks ging 1957 zu mehr

als zwei Dritteln dorthin, Schrott zu 88 %, aber auch fast 60 % der Eisenhalbzeugausfuhr und 45 % der Ausfuhr von Roheisen und Eisenlegierungen. An der Fertigwarenausfuhr war die EWG 1957 mit durchschnittlich 25 % beteiligt, bei Holzwaren sowie Ton- und Porzellanwaren mit je 40 %, bei Maschinen mit 32 %, Papier und Papierwaren mit 30 %, bei elektrotechnischen Erzeugnissen mit 28 %. Verhalmismaig gering ist der EWG-Anteil an der Ausfuhr von Kraftfahrzeugen, Wasserfahrzeugen sowie feinmechanischen und optischen Erzeugnissen. Fur den Verbrauch in dritten Landern wurden vom EWG-Gebiet besonders Walzwerks- und Eisenenderzeugnisse sowie Waren aus NE-Metallen bezogen.

Bei einzelnen Erzeugnissen liegt der Anteil der EWG-Lander als Einkaufs- bzw. Kuferland niedriger als bei ihrer Betrachtung als Herstellungs- bzw. Verbrauchsland. Das ist in der Einfuhr immer dann der Fall, wenn der Wert des in Drittlandern gekauften EWG-Erzeugnisses, der in die Einfuhr als Herstellungsland eingeht, groer ist als die Einfuhr des in anderen als EWG-Landern hergestellten, aber dort gekauften Produkts, das in die Einfuhr als Einkaufsland eingeht. Ein Beispiel dafur ist Mineralol (vgl. Tab. 4). In der Ausfuhr ergibt sich ein entsprechendes Resultat, wenn der zum Verbrauch in Drittlandern in die EWG exportierte Teil groer ist als die von Drittlandern gekaufte, aber zum Verbrauch im EWG-Gebiet bestimmte Ware. Dr. Schl.

## bersicht uber neue Handelsabkommen

### Australien — Malaya

Am 30. 8. 1958 wurde ein Handelsabkommen unterzeichnet. Die Laufzeit des Abkommens betragt zunachst ein Jahr. Australien liefert 80 000 t Getreide gegen Kautschuk und Zinn. Nach diesem Abkommen, das u. a. gewisse Schutzbestimmungen hinsichtlich Zahlungen und Handel uber Drittlander enthalt, konnen wahrend der nachsten drei Jahre Zinn und Kautschuk aus Malaya zollfrei in Australien eingefuhrt werden.

### Ceylon — China (VR)

Am 17. 9. 1958 wurde ein Kreditabkommen unterzeichnet. China gewahrt demnach einen Kredit von 50 Mill. Rs in vier Raten zu 2,5 % Zinsen. Dieser Kredit wird in Form von Maschinenlieferungen realisiert werden. Die Ruckzahlung des Kredits erfolgt in zehn gleichen Raten, beginnend 1961, und zwar in einer China dienlichen Wahrung oder in Form von Warenlieferungen.

### Danemark — Salvador

Am 9. 7. 1958 wurde ein Handels- und Schifffahrtsvertrag unterzeichnet, der am 18. 7. 1958 ratifiziert und in Kraft getreten ist. Beide Lander gewahren sich die gegenseitige Meistbegunstigung. Ausgenommen sind davon a) die Vergunstigungen, die Danemark den Landern Schweden, Norwegen, Island und Finnland einraumt oder zukünftig einraumt wird, b) die Vergunstigungen, die beide Lander ihren Grenzlandern fur den Grenzverkehr zugestehen bzw. zukünftig zugestehen werden oder die sie Mitgliedslandern einer Zollunion oder Freihandelszone zugestehen haben oder zukünftig zugestehen werden, c) die Vorteile, die Salvador den Zentralamerikanischen Landern einraumt bzw. zukünftig einraumt wird.

### Deutschland (Ost) — Vereinigte Arabische Republik

Am 30. 8. 1958 wurde ein Kreditabkommen uber 7,5 Mill. £E unterzeichnet. Der Kredit wird in Form von langfristigen Lieferungen kompletter Industrieanlagen und Ausrustungen (u. a. eine Automobilfabrik, Kunstdungerwerk, Landmaschinenfabrik, Textilmaschinen) sowie Erzeugnissen des Maschinenbaus realisiert werden.

## Deutschland (West) — Schweden

Am 15. 9. 1958 wurden zwei Protokolle zum laufenden Handelsabkommen unterzeichnet. Das erste Protokoll stellt ein langfristiges Getreideabkommen für die Zeit vom 1. 8. 1958 bis 31. 7. 1961 dar. Nach dem neuen Abkommen hat sich Deutschland verpflichtet, jährlich 300 000 t Getreide schwedischen Ursprungs zu kaufen, darunter 100 000 t Weichweizen. Das zweite Protokoll enthält allgemeine Vereinbarungen über den Warenverkehr für die Zeit vom 1. 7. 1958—30. 6. 1959. Die Kontingente für die wenigen noch nicht liberalisierten Warengruppen (rund 4 %) bleiben im wesentlichen unverändert. Es wurde lediglich eine erhöhte deutsche Abnahme von Leinen und Flachs vereinbart.

## Finnland — Israel

Kürzlich wurde ein neues Handelsabkommen, Laufzeit ein Jahr, unterzeichnet. Der Wert des Warenaustausches wurde auf 11 Mill. US-\$ veranschlagt. Israel exportiert (in Mill. \$): Zitrusfrüchte (3,9), Fahrzeuge und deren Ersatzteile (1,25), Reifen (0,7), Chemikalien und Pharmazeutika (0,7), Industriegarne (0,4), Kali (0,3), Zitrus-Nebenprodukte, Öle usw. (0,3) und Diamanten (0,3). Finnland liefert hauptsächlich Holz und Zellstoff.

## Frankreich — Ägypten

Am 22. 8. 1958 wurde eine Vereinbarung unterzeichnet, die die kulturellen, wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern normalisieren soll. Frankreich wird nach dieser Vereinbarung Reparationen in Höhe von 20 Mill. £E zahlen. Das Sequester auf französisches Eigentum wird aufgehoben und für nicht zurückgegebenes Eigentum wird Ersatz geleistet. Franzosen, die nicht nach Ägypten zurückkehren, dürfen je Familie bis zu 5000 £E transferieren, darüber hinaus können weitere 25 % über Baumwollkäufe transferiert werden. Für Warenlieferungen aus Frankreich gewährt die französische Regierung einen Kredit von 10,5 Mill. £E. Die ägyptische Clearingschuld wird in Höhe von 5 Mill. £E konsolidiert.

## Indische Union — Rumänien

Das laufende Handelsabkommen wurde bis zum 30. 9. 1958 verlängert. Rumänien gewährt außerdem finanzielle und technische Hilfe bei der Errichtung einer Erdölraffinerie (Kapazität 750 000 t) im Staate Assam. Ferner hat sich Rumänien verpflichtet, die Ausrüstung dieser Raffinerie zu liefern und die notwendigen Kosten für den Ankauf dieser Ausrüstung im Ausland zu tragen.

## Indonesien — Pakistan

Ein kürzlich unterzeichnetes Protokoll regelt den Warenverkehr bis zum 31. 12. 1958. Indonesien exportiert Kautschuk, Zucker, Holz, Kopra und Zinn gegen Baumwolle, Jute, Sportartikel sowie Eisen- und Metallwaren.

## Israel — Ghana

Am 19. 8. 1958 wurde ein Handelsabkommen mit einer Laufzeit von vier Jahren unterzeichnet. Auf Grund dieses Abkommens gewährt Israel einen Sonderkredit in Höhe von 7,5 Mill. £. Israel liefert Chemikalien, Baumaterialien, Fahrzeuge, Maschinen, Lebensmittel sowie Erzeugnisse der Leichtindustrie gegen Kakao, Olsaaten, Kopra, Häute und Holz.

## Italien — Ceylon

Das Handelsabkommen vom 23. 4. 1957 wurde durch ein Protokoll bis zum 31. 3. 1959 verlängert. Die Meistbegünstigungsbehandlung in allen Fragen der Zölle und des Schiffstransports wird nach diesen Vereinbarungen gewährt. Italien liefert Maschinen, Textilien, Lebensmittelkonserven, Düngemittel, Schreib- und Papierwaren gegen Tee, Kautschuk, Kokosnußprodukte, Graphit, Gewürze, Papain und diverse landwirtschaftliche Erzeugnisse.

## Italien — Großbritannien

Kürzlich wurde ein Handelsprotokoll unterzeichnet, das Vereinbarungen über den Warenverkehr bis zum 30. 6. 1959 enthält. Infolge des hohen Liberalisierungsstandards in Italien wurden nur Quoten für die Einfuhr von Automobilen, Motorrädern, Kippwagen, Penicillin und Druckmaschinen behandelt sowie einige Kontingente für die Einfuhr italienischer Waren nach Großbritannien. Gegenüber dem Vorjahr wurden einige Quoten leicht erhöht.

## Japan — Neuseeland

Auf der Basis des japanisch-australischen Handelsabkommens wurde am 9. 9. 1958 ein Handelsabkommen unterzeichnet. Beide Länder räumen sich die gegenseitige Meistbegünstigungsbehandlung ein. Neuseeland wird insbesondere Fleisch, Wolle und Milchprodukte liefern und dafür Industrieerzeugnisse beziehen.

## Norwegen — Tunesien

Ein für die Zeit vom 1. 4. 1958 bis 31. 3. 1959 gültiges Handelsabkommen wurde am 8. 8. 1958 geschlossen. Norwegen liefert Fisch und Fischkonserven, Heringe (50 000 Kr.), Thunfisch, Bier (15 000 Kr.), Papier und Pappe (550 000 Kr.), Schmalz (150 t), Schiffsmotoren, elektrisches Material und Elektrogeräte, Kraftpapier- und Papiersäcke (200 t), Garne, Mikrodol und Haushaltwaren. Tunesien kann Olivenöl, Seesalz, Zitronen, ätherische Öle und Datteln ohne mengenmäßige Beschränkung exportieren, während Lieferungen von Orangen, Edelweinen und Superphosphat kontingentiert sind. Der Zahlungsverkehr wickelt sich auf der Grundlage des Zahlungsabkommens zwischen Norwegen und der Franc-Zone ab.

## Polen — Indonesien

Am 7. 8. 1958 wurde ein Handelsabkommen unterzeichnet, das zunächst für ein Jahr gültig ist. Polen liefert Schiffe und Schiffswerften, komplette industrielle Anlagen, Maschinen, elektrisches Material, Baumaterialien, Landmaschinen und Traktoren gegen Kautschuk, Kopra, Zinn, Palmöl, Tee, Kaffee, Tabak und Fasern.

## Chronik / Währung

### FERNER OSTEN

#### Japan

Japan zahlt 125 Mill. \$ zurück, die es mit japanischen Yen vom Internationalen Währungsfonds im vorigen Jahr gekauft hat, um eine Zahlungsbilanzkrise zu überwinden.

(Times, 18. 9. 58)

#### Malaya

Am 25. 9. 1958 wurde ein Gesetz über die Errichtung einer Zentralbank für Malaya publiziert. Das Kapital wird 30 Mill. \$M betragen, von dem 20 Mill. \$M bei der Errichtung der Bank von der Regierung gezeichnet werden. Der Rest wird ebenfalls von der Regierung gezeichnet werden, wenn der Finanzminister es für nötig erklärt.

(Financial Times, 26. 9. 58)

### INDUSTRIENACHRICHTEN

#### EUROPA

##### Großbritannien

Die „Esso Petroleum“ errichtet eine 100 000 Faß Erdöl täglich verarbeitende Raffinerie in Milford Haven (Pembrokeshire). Für die Raffinerie soll auch eine Anlagebrücke zur Abfertigung von Tankern mit einer Tragfähigkeit bis zu 100 000 t gebaut werden (Gesamtbaukosten rd. 20 Mill. £).

(Financial Times, 28. 8. 58)

Die „Imperial Chemical Industries Metals Division“ wird die erste Fabrik in Europa zur Gewinnung von Berylliummetall bauen. In den Anlagen sollen vorgefertigte Teile aus diesem Metall hergestellt werden. Die Produktion dürfte sich auf 10 000 bis 15 000 lbs Metall belaufen (Baukosten 1,5 bis 3 Mill. £).

(Financial Times, 29. 8. 58)

Für das neue Kraftfahrzeugreifen-Werk der „Michelin Tyre Company“ in Burnley (Lancashire) wurden die Bauverträge unterzeichnet (Baukosten 3—4 Mill. £). Es wird damit gerechnet, daß die Produktion im Januar 1960 aufgenommen werden kann, es sollen anfangs täglich 500 schwere „X“-Reifen hergestellt werden. Der Standort wurde gewählt, um Arbeitsplätze für freiwerdende Kräfte in der Baumwollindustrie zu beschaffen.

(Times, 31. 7. 58)

##### Frankreich

Die Firmengruppe „Shell-St. Gobain“, „Michelin“ und „Cabot-Texas Butadienne“ hat den Bau der ersten Fabrik zur Gewinnung von Kunstkautschuk in Frankreich beschlossen. Die Fabrik wird in Berre bei Marseille in unmittelbarer Nähe der chemischen Werke der Shell-St. Gobain und der Lampenschwarzwerke der Cabot errichtet. Weitere Rohstoffe werden aus der Shell-Berre Erdölraffinerie geliefert. Die Produktionskapazität soll 50 000 t betragen. Als Datum für den Betriebsbeginn wurde 1961 genannt.

(Financial Times, 28. 8. 58)

Führende Vertreter der französischen Elektronengeräte-Industrie sind übereingekommen, neue Forschungsinstitute, Laboratorien und Fabriken zu bauen sowie ihre Verbindungen zu entsprechenden Industrien in den anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft zu verstärken.

(New York Times, 30. 6. 58)

## NAHER UND FERNER OSTEN

### Vereinigte Arabische Republik

Sowjetische Geologen haben einen Bericht über die Möglichkeiten, in Syrien Erdöl zu gewinnen, beendet. In Ägypten stehen die Vorarbeiten für die Aufstellung eines von den Sowjets geförderten Erdöl-Erschließungsprogramms vor dem Abschluß. Nach den jetzt veröffentlichten neuesten Zusätzen zum sowjetisch-ägyptischen Wirtschaftshilfe-Abkommen wird die Sowjetunion dazu beitragen, die gegenwärtige Verarbeitungskapazität der Erdölraffinerien in Alexandrien und in Suez um je 1 Mill. t zu erweitern. Die Sowjetunion will ferner neue Anlagen in Ägypten errichten, um Schmieröle und Benzin mit hoher Oktanzahl an Ort und Stelle zu gewinnen. Der Gesamtdurchsatz dieser Anlagen wird mit 600 000 t angegeben. Ende 1958 sollen sowjetische Techniker in Syrien und in Ägypten mit Erdöl-Prospektierungsarbeiten beginnen, deren Ziel es ist, 500 000 t Erdöl über den gegenwärtigen Inlandsbedarf Ägyptens hinaus zu fördern. Nach den Plänen für 1958 soll Ägypten 3,5 Mill. t Erdöl fördern. Die Gewinnung in Syrien soll 400 000 t erreichen. Ägyptische Erdöllfachleute sollen in der Sowjetunion ausgebildet werden.

(Financial Times, 14. 8. 58)

### Israel

Das Vorhandensein weiterer Erdölvorkommen außer dem Heletz-Feld wird von dem Erdölgeologen der „UN-Technical Assistance Administration“, Professor K. Landes, günstig beurteilt. In Hulda, 20 Meilen nordöstlich des Heletz-Feldes, soll eine neue Bohrung niedergebracht werden. Die Arbeiten werden von der „Pan-Israel Oil Company“ und der „Israel Mediterranean Petroleum“ ausgeführt, die von USA-Unternehmen finanziert werden.

(Financial Times, 14. 8. 58)

In den Oron Phosphatwerken wird eine Flotationsanlage eingebaut. Es wurden weitere neue Anlagen erworben, mit denen jährlich 250 000 t Phosphate gewonnen werden können. Die Kupferwerke in Timna sind fast fertig; es wird damit gerechnet, daß die Anlage im Januar 1959 mit voller Leistung arbeiten kann.

(Financial Times, 29. 8. 58)

Die wahrscheinlich größte Papierfabrik der Nahen Osten steht in Lydda bei Tel Aviv kurz vor der Inbetriebnahme. Sie wird von der „Cargal Ltd.“ gebaut und erhält eine Produktionskapazität von jährlich 50 000 t Wellpappe. Die Firma besitzt bereits ein Werk bei Tel Aviv mit einer Jahresproduktion von 18 000 t Pappe. 90% der gegenwärtigen Produktion werden exportiert.

(Financial Times, 18. 8. 58)

### Iran

Einen Auftrag, pharmazeutische Artikel in Iran herzustellen, wurde der britischen „Allan & Hanbury“ erteilt. In der Nähe von Teheran soll eine pharmazeutische Fabrik im Werte von 1 Mill. £ errichtet werden. Die englische Gesellschaft liefert Pharmazeutika bis zur Inbetriebnahme der Anlagen sowie die Einrichtung der Fabrik. Sie wird das Werk auch für die Dauer von 15 Jahren kontrollieren.

(Financial Times, 28. 8. 58)

## Polen — Tschechoslowakei

Kürzlich wurde ein Zusatzprotokoll zum laufenden Handelsabkommen unterzeichnet, wodurch eine Erhöhung des Warenaustausches um 100 Mill. auf insgesamt 652 Mill. Rubel vorgesehen ist. Polen liefert Kohle (500 000 t), Maschinen und Einrichtungen für die Papier-, Glas- und Bauindustrie sowie landwirtschaftliche Erzeugnisse gegen Dieselmotoren, Einrichtungen für die Lebensmittel- und Zuckerindustrie, Textilien, Motorräder, Chemikalien und Haushaltsartikel.

## Portugal — Ägypten

Am 13. 7. 1958 wurde ein Handelsabkommen unterzeichnet, das bis 12. 7. 1959 gültig ist. Beide Länder räumen sich die gegenseitige Meistbegünstigung ein. Portugal liefert Konserven-, Nahrungs- und Genußmittel, Öle und Olsaaten, Tabak, Korkprodukte, Wolle, Glas-, Steingut- und Porzellanwaren, Reifen, Schläuche, Woll- und Baumwollgewebe, Leder- und Gummiwaren, Maschinen, Werkzeuge, chemische und pharmazeutische Produkte gegen Rohbaumwolle, Zigaretten, Phosphate, Manganerz, Kunstseide, Kosmetika, Schwämme, Heilkräuter, Datteln und Teppiche. Nach dem Abkommen sind außerdem Kompensationsgeschäfte erlaubt; Re-Exporte bedürfen jedoch der Genehmigung.

## Rumänien — China (VR)

Anfang August 1958 wurde ein langfristiges Handelsabkommen, Laufzeit 1959 bis 1962, unterzeichnet. Rumänien liefert Ausrüstungen für Kraftstationen, Zementfabriken, Bohrgeräte, Rohöltankwagen, Hochofengebläse und Erdöl gegen Maschinen, Instrumente, mineralische Erzeugnisse, Sojabohnen und Reis.

## Schweden — Island

Kürzlich wurde ein Handelsabkommen unterzeichnet, das bis zum 31. 3. 1959 gültig ist. Schweden liefert Automobile, Stahl, Eisen, Holzzeugnisse, Papier, Plastikwaren und Nahrungsmittel gegen Fische, Häute, Felle und Pelzwerk.

## Schweden — Portugal

Kürzlich wurde ein Handelsabkommen unterzeichnet, das bis zum 31. 3. 1959 gültig ist. Portugal liefert Weine und Spirituosen, Erzeugnisse der Edelmetallindustrie, Wolfram, Mangan, Porzellan, Palmöl, Oliven, Olkuchen und Sisal gegen Zellstoff, Werkzeuge, Kugellager, Verbrennungsmotoren, Kraftfahrzeuge, landwirtschaftliche Produkte und Zement. Für die noch nicht innerhalb der OEEC liberalisierten Waren wurden Kontingente vereinbart, und zwar getrennt für Portugal und für die überseeischen Besitzungen.

## Schweden — Sowjetunion

Am 1. 9. 1958 wurde ein Zusatzabkommen zum laufenden Handelsabkommen unterzeichnet, wodurch eine Expansion des gegenseitigen Handelsverkehrs angestrebt wird. Handelsdelegationen, die die Möglichkeiten einer Steigerung des Warenaustausches untersuchen sollen, werden Mitte September 1958 in den beiden Ländern erwartet. Im Rahmen eines am 25. 8. 1958 geschlossenen Kompensationsabkommens liefert Schweden 2000 t Butter zum Weltmarktpreis (etwa 3 sKr. je kg) gegen Chrom- und Manganerz sowie Steinkohle.

## Schweiz — Ecuador

Das am 8. 10. 1957 geschlossene Handelsabkommen ist nach Austausch der Ratifikationsurkunden am 19. 9. 1958 in Kraft getreten. Beide Länder gewähren sich gegenseitig unbedingte und uneingeschränkte Meistbegünstigungsbehandlung, ausgenommen sind die Vergünstigungen, die die Länder ihren Nachbarstaaten gewähren oder zukünftig gewähren werden, ferner die Vorteile, die die Republik Ecuador auf Grund der Charta von Quito gewährt oder die aus einer Zollunion oder einer Freihandelszone, der die Schweiz oder Ecuador angehören oder angehören werden, herrühren. Der Zahlungsverkehr wickelt sich in frei konvertierbaren Devisen ab.

## Spanien — Finnland

Am 16. 5. 1958 wurde ein einjähriges Handelsabkommen unterzeichnet. Spanien liefert Reis, frische und getrocknete Früchte, Zucker, Metalle, Leder, Häute und Textilien gegen Holz und Holzprodukte, Papier und Pappe sowie Zellulose und verschiedene Maschinen.

## Tschechoslowakei — Indonesien

Ein Handels- und Zahlungsabkommen wurde kürzlich unterzeichnet. Das Zahlungsabkommen auf der Grundlage des Clearingsystems ist wie das Handelsabkommen zunächst bis zum November 1959 gültig. Der Wert des Warenaustausches wurde auf 12 Mill. £ veranschlagt. Die Tschechoslowakei liefert Erzeugnisse der Metallverarbeitenden Industrie, Fahrzeuge, Papier und Textilien gegen Kautschuk, Zinn, Sisal und Gewürze.

## Tschechoslowakei — Pakistan

Am 18. 8. 1958 wurde ein Handelsabkommen unterzeichnet, das für die Zeit vom 13. 8. 1958 bis 14. 8. 1959 gültig ist. Die Tschechoslowakei liefert Maschinen, komplette Anlagen für Zucker-, Zement- und Textilfabriken sowie diverse Fertigwaren gegen Jute und Juteerzeugnisse, Wolle, Baumwolle, Baumwollgüter und Tee.

## Ungarn — Tschechoslowakei

Anfang August 1958 wurde ein Abkommen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit und über Warenlieferungen bis 1965 unterzeichnet. Ungarn liefert Fleisch, Fleischwaren, Obst und andere Nahrungsmittel, landwirtschaftliche Maschinen und Mährescher gegen verschiedene Rohstoffe und Traktoren.

## USA — Philippinen

Am 2. 9. 1958 wurde ein Barterabkommen unterzeichnet, nach dem die Philippinen Chromerz (146 204 lg t) gegen gemahlene Perlreis (30 000 t) liefern werden.





Japan

Zur Unterstützung der Textilindustrie will die Regierung in Tokio rund 700 Mill. Yen aufwenden, für die bis zum 31. 3. 1960 70 000 Webstühle angeschafft werden sollen. Die Aufstellung neuer Webstühle für die Herstellung von Geweben aus Kunstfasern einschließlich Nylon soll verboten werden. Den Webern will die Regierung empfehlen, einen Einkaufspool für Garne zu bilden. Die Baumwollspinner, Kunstseidenproduzenten, Garnhändler und Weber sollen sich zu einer Organisation zur Stabilisierung der Preise zusammenschließen.

(Financial Times, 18. 8. 58)

AFRIKA

Angola

Über den Bau einer Aluminiumhütte mit einer Jahreserzeugung von 50 000 t Metall in Angola wurde ein Vertrag zwischen der „Alumio Portuguesa (Angola) SARL“ und der französischen „Compagnie de Produits Chimiques et Electro-Metallurgiques“ unterzeichnet. Die französische Firma übernimmt die technische Leitung des Betriebs, Anlagen und Einrichtung werden von einer französischen Firmengruppe geliefert. Die Produktion soll mit 25 000 t Aluminium anlaufen. In der Endphase wird die Hütte jährlich 960 Mill. kWh Strom benötigen.

(Financial Times, 18. 8. 58)

NORD- UND SUDAMERIKA

Kanada

Eine neue Erdgasquelle mit einer bei den Versuchen gedrosselten Förderleistung von täglich 45 Mill. Kubikfuß wurde von den „British American Oil“ und der „Shell of Canada“ im Gebiet des Berland River in Zentral-West-Alberta entdeckt. Die freie Förderung wird auf täglich 400 Mill. Kubikfuß Erdgas geschätzt. Die leistungsfähigste Erdgasquelle Kanadas liefert z. Zt. täglich 112 Mill. Kubikfuß Gas.

(Financial Times, 18. 8. 58)

Die erste Glaswollefabrik in Westkanada, die „Peace River Glas Company“, will im Herbst d. J. mit der Nutzung der Vorkommen am Peace sanden am Peace River beginnen. Man rechnet mit einer Zunahme der Glaswolleproduktion der Werke um 40 t auf mehr als 100 t monatlich. Gleichzeitig wird eine zweite Anlage zur Herstellung von Isoliermaterial für Rohrleitungen in Betrieb genommen. Durch die Nutzung der Vorkommen am Peace River wird das Werk von der Rohstoffeinfuhr aus England unabhängig.

(Financial Times, 15. 8. 58)

Brasilien

Die japanische „NIPON-USIMINAS“ baut im Staat Minas Gerais ein Stahlwerk mit einer Anfangskapazität von jährlich 500 000 t Rohstahl. Die Anlage, deren Einrichtung für 85 Mill. \$ aus Japan geliefert wird, soll 1961 in Betrieb genommen und bis 1964 auf eine Jahresleistung von 2 Mill. t Rohstahl erweitert werden. Das Kapital der Gesellschaft wird auf 10,5 Mill. £ geschätzt und zu 40 % von den Japanern aufgebracht. Hauptaktionäre sind die Regierung des Staates Minas Gerais und die Brazilian Development Bank. Sie haben auch die Garantie für das Unternehmen übernommen.

(Financial Times, 28. 8. 58)

Weltmarkt für Ole und Fette im Jahre 1957/58

Nachdem bereits das Jahr 1957 eine nicht unerhebliche Verminderung der jährlichen Zuwachsrate der Welterzeugung von Olen und Fetten von 6,7 % auf 4,7 % gebracht hat, ist für das Jahr 1958 nach — allerdings wohl auch diesmal besonders vorsichtigen — Vorschätzungen des Unilever-Konzerns mit einem weiteren Rückgang der Zuwachsrate auf nur noch reichlich 1 % zu rechnen, und zwar sowohl in der westlichen Welt als auch im Bereich des Ostblocks. Sowohl die Welterzeugung von Palmölen als auch die von technischen und von Mineralölen würde danach sogar einen gewissen absoluten Produktionsrückgang aufweisen, der durch die weiter zunehmende Erzeugung von pflanzlichen Speiseölen und tierischen Fetten gerade noch leicht überkompensiert werden würde. So scheint die zwischen dem Produktionsumfang und dem hinter diesem zurückbleibenden laufenden Verbrauch in den letzten Jahren beobachtete Diskrepanz, die zu einer nicht unbeträchtlichen Zunahme der Vorratshaltung geführt hat, erstmalig wieder zu schwinden. Dementsprechend ist auch die seit langem anhaltende Preisrückbildungstendenz auf dem Weltmarkt für Ole und Fette im dritten Quartal 1958 praktisch zum Stillstand gekommen. Auch für das Jahr 1959 ist unter diesen Umständen, zumal wenn die gegenwärtige Wiederbelebungstendenz in der konjunkturellen Entwicklung der amerikanischen Wirtschaft anhält und auch die westeuropäischen Volkswirtschaften die gegenwärtige konjunkturelle Rückbildungstendenz allmählich überwinden, zumindest bis zur Einbringung der nächsten Ernte eher mit der Aufrechterhaltung, ja vielleicht sogar mit einer leichten Wiedererhöhung des augenblicklichen Preisstandes auf dem Weltmarkt für Olsaaten, Ole und Fette als mit seinem erneuten Nachgeben zu rechnen.

Dr. v. G.

Welterzeugung und Weltexport von Olen und Fetten

(in 1000 t Ölwert bzw. Reinfett)

Position	Erzeugung				Export			
	J.-D. 1934/38	1956	1957 <sup>1)</sup>	1958 <sup>2)</sup>	J.-D. 1934/38	1956	1957 <sup>1)</sup>	1958 <sup>2)</sup>
<b>Pflanzliche Speiseöle:</b>								
Baumwollsaatöl .....	1 453	1 994	1 881	1 810	189	385	294	241
Erdnußöl .....	1 755	2 235	2 318	2 520	826	807	734	860
Sojabohnenöl .....	1 263	2 758	3 120	3 330	432	736	774	1 024
Sonnenblumenöl .....	435	1 547	1 551	1 570	26	29	44	89
Olivensöl .....	950	769	1 118	1 110	136	102	130	105
Sesamöl .....	563	537	564	560	69	51	44	43
Maisöl .....	70	127	128	130	—	—	—	—
Teesamenöl .....	25	15	15	20	—	—	—	—
Insgesamt .....	6 514	9 982	10 695	11 050	1 678	2 110	2 020	2 362
<b>Palmöle:</b>								
Kokosöl .....	1 633	2 133	2 169	2 000	1 057	1 329	1 343	1 166
Palmkernöl .....	355	427	405	410	320	397	375	377
Palmöl .....	644	1 002	990	950	447	555	540	494
Babassuöl .....	27	43	48	45	12	—	2	2
Insgesamt .....	2 659	3 605	3 612	3 405	1 836	2 281	2 260	2 039
<b>Technische Öle:</b>								
Leinöl .....	1 040	868	1 048	900	572	342	475	364
Rizinusöl .....	178	227	243	260	81	102	136	145
Rapsöl .....	1 273	1 612	1 934	2 000	51	71	90	125
Oiticiaöl .....	9	8	8	8	4	8	9	8
Tungöl .....	121	101	118	115	80	47	50	46
Übrige Pflanzenöle <sup>3)</sup> .....	211	214	255	255	64	85	70	78
Insgesamt .....	2 832	3 030	3 606	3 538	852	655	830	766
<b>Tierische Fette:</b>								
Butter (Reinfett) <sup>4)</sup> .....	4 160	4 020	4 147	4 300	500	453	431	444
Schmalz .....	2 913	3 814	3 783	3 900	173	358	335	342
Talg .....	1 679	3 095	3 036	3 040	162	821	806	756
Insgesamt .....	8 752	10 929	10 966	11 240	835	1 632	1 572	1 542
<b>Marineöle:</b>								
Walöl <sup>5)</sup> .....	507	496	497	507	507	496	497	507
Fischöl .....	523	390	364	330	121	197	157	127
Insgesamt .....	830	886	861	837	628	693	654	634
<b>Welterzeugung v. Olen und Fetten insgesamt</b>								
21 587	28 432	29 740	30 070	5 829	7 371	7 336	7 343	
<b>davon:</b>								
Westliche Welt .....	15 015	21 132	21 929	22 188	5 087	7 040	7 143	7 142
Ostblock .....	6 572	7 300	7 811	7 882	742	331	193	210

<sup>1)</sup> Vorläufige Zahlen. <sup>2)</sup> Vorschätzungen. <sup>3)</sup> einschl. Mowrah-, Niger-, Hanfsaat-, Perilla-saatöl und anderer weniger wichtige Öle. <sup>4)</sup> einschl. Gheefett. <sup>5)</sup> einschl. Spermöl.  
Quelle: Nach den Schätzungen des Unilever-Konzerns (Vortrag von J. C. A. Faure auf dem Kongreß des Internationalen Ölmühlenverbandes in Brüssel, Juni 1958).

# Durchschnittspreise für Olsaaten, Öle und tierische Fette

Ware	Markt	Währung und Menge	Jahresdurchschnitte				Vierteljahresdurchschnitte 1958			1958	
			1938	1954	1955	1956	1957	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	Okt.
<b>Pflanzliche Speiseöle:</b>											
Baumwollsaat, Erz-Preis	Memphis	\$ / 2000 lbs	21.18	55.30	50.40	50.10	54.90	50.77	14.41	45.78	45.50
Baumwollsaat, roh, lose, Export-Pr. fob, N. Orleans	New York	cts / lb	7.89	14.47	13.59	14.68	14.51	15.86	16.36	12.82	12.08
Baumwollsaat, prime summer yellow, bleachable, fob	New York	cts / lb		15.62	14.55	15.66	15.66	16.39	16.89	13.52	13.15
Erdnüsse, niger., geschält, cif	London	£.s.d. / 2240 lbs		78.18.10	68.19.7	76.0.0	78.16.9	61.4.11	60.5.10	56.19.11	57.0.0
Erdnüsse, span., Nr. 1, geschält, fob	Norfolk	cts / lb	5.85	20.40	23.50	18.80	18.80	21.73	23.87	18.43	12.830
Erdnußöl, 3-5 % freie Fettsäure cif	Antwerpen	bir / 1000 kg		187.20	142.70	183.00	179.10	158.87	165.83	16.49	15.40
Erdnußöl, roh, in Tanks fot. Mühle	New York	cts / lb	6.90	18.31	17.66	16.06	18.18	17.12	17.82	20.27	19.69
Erdnußöl, raff., ebbat, in Fässern, fob	New York	cts / lb	10.19	22.05	21.22	19.79	18.84	20.98	21.82	23.91	23.81
Erdnußöl, raff. I/II, Wagenid. 1. Term.	Chicago	cts / 60 lbs	88.70	325.01	246.44	262.24	288.59	222.81	227.20	223.91	218.81
Sojabohnenöl, roh, in Tankwagen, 1. Term.	New York	cts / lb	5.58	14.63	12.90	12.96	11.98	11.35	11.71	10.02	11.88
Sojabohnenöl, roh, lose, Export-Pr., fob	New York	cts / lb		14.57	12.93	14.59	13.67	12.41	12.45	11.96	11.88
Sonnenblumensaat, amt'l. Erz-Preis	B.Aires	Pesos / 1000 kg		56.00	62.50	180.40	185.00	185.00	155.00	180.00	180.00
Olivnenöl, fein, max. 2.5 % fr. Fettsäure	Bari	Lire / 100 kg	687	3883	777.92	522.45	435.00	483.00	453.33		
Sesamsaat, ostafrik., rein, cif Terminf.	London	£.s.d. / 2240 lbs	14.11.5	86.5.9 <sup>1</sup> / <sub>s</sub>	83.5.7	78.1.1	82.11.7	81.18.6	78.13.9	81.4.10	69.4.1
<b>Palmöle:</b>											
Kopra, philip., cif USA-Pazifikküste	New York	\$ / 2000 lbs	89.00	178.24	159.05	154.19	158.07	181.33	184.61	191.15	205.48
Kokosöl, Straits 3/4 % freie Fettsäure cif	London	£.s.d. / 2240 lbs	16.4.7	113.10.4	92.5.2	92.00	93.6.3	100.3.10	103.14.2	108.18.8	118.6.4
Palmkerne, Westafrika, cif	London	£.s.d. / 2240 lbs	9.7.10 <sup>9</sup> / <sub>s</sub>	53.1.10 <sup>2</sup> / <sub>s</sub>	51.12.10	52.17.4	50.19.10	51.14.8	52.8.7	54.18.2	59.17.4
Palmkernöl, roh, netto, lose ab Mühle	London	£.s.d. / 2240 lbs	18.2.3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	108.4.9 <sup>8</sup> / <sub>s</sub>	95.4.2	95.4.2	96.19.4	104.15.0	104.7.0	114.5.0	114.5.0
Palmöl, Nigeria, lose, cif	London	£.s.d. / 2240 lbs	14.7.1	74.12.8 <sup>1</sup> / <sub>s</sub>	81.8.0	95.4.0	92.1.8	86.12.5	84.17.0	79.9.8	79.3.5
Palmöl, in Fässern, fot.	New York	cts / lb	6.80	13.55	18.05	15.87	15.94	15.64	15.00	14.53	14.50
<b>Technische Öle:</b>											
LeinSaat, US-Standard I, loco	Minneapolis	cts / 56 lbs	191.25	866.88	296.40	839.98	826.08	321.14	297.96	308.53	297.17
Leinöl, roh, in Tanks, loco	New York	cts / lb	9.04	15.78	14.03	15.88	14.97	16.25	15.84	15.02	14.77
Rizinussaat, ready	Bombay	Rupien / 112 lbs	5.96	21.45	16.94	28.68	33.76	28.50	30.04	31.67	31.90
Rizinusöl, techn. III, in Fässern	New York	cts / lb	9.20	18.45	17.10	17.00	21.99	21.76	20.25	20.25	
Rapsaat, abess., 3 % cif	London	£.s.d. / 1000 kg	11.15.7	53.6.2 <sup>4</sup> / <sub>s</sub>	52.16.8	56.15.10	51.17.2	46.10.10	46.10.10	46.10.10	16.90
Rapsöl, raff. denat., in Tanks	New York	cts / lb	8.60	16.92	16.21	19.22	18.14	18.00	16.00	16.00	16.00
Tungöl, chin. roh, in Tankwagen, ab Werk	New York	cts / lb	18.50	22.38	24.41	22.61	23.20	21.40	21.40	20.26	21.00
<b>Walöl:</b>											
roh, techn. I. Qualität, frei europ. Häfen	London	£.s.d. / 2240 lbs	17.6.0	83.15.0 <sup>1</sup> / <sub>s</sub>	88.10.8	90.9.2	87.5.5	89.16.8	82.4.0	74.10.0	76.6.0
<b>Butter:</b>											
Bundesgebiet, inl. Markenbutter, Molkereifabgabepreis, franko Grhdst.	Hamburg	RM / DM / 100 kg	267.70	567.29	602.02	615.00	627.14	496.33	603.00	600.00	615.00
Dänemark, I. Qualität, frisch	Kopenhagen	dkr / 100 kg	290.06	655.55	675.19	688.75	559.76	496.33	355.67	418.58	505.00
Großbrit., nenseländ, ab Lager	London	s. d. / 112 lbs	117.4 <sup>1</sup> / <sub>s</sub>	375.5 <sup>9</sup> / <sub>s</sub>	354.7	330.7	284.9	242.11	207.11	230.9	230.9
USA, Grad A (92), loco	New York	cts / lb	27.92	60.57	58.21	59.91	60.71	60.23	58.66	59.77	59.84
<b>Schmalz:</b>											
Bundesgebiet, amerik. Importeur-Verkaufspreis <sup>1)</sup>	Hamburg	RM / DM / 50 kg	84.30	97.20	69.62	78.01	77.88	76.25	77.39	78.56	76.45
Großbritannien, amerik., ab Lager	London	s.d. / 112 lbs	49.6 <sup>3</sup> / <sub>s</sub>	131.3 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	147.4 <sup>7</sup> / <sub>9</sub>	135.3 <sup>2</sup> / <sub>9</sub>	142.9 <sup>5</sup> / <sub>s</sub>	185.11 <sup>1</sup> / <sub>6</sub>	133.8	126.11	127.6
USA, prime weastern steam, loco	New York	cts / lb	8.11	18.30	18.15	13.30	14.84	13.65	13.51	14.06	14.06
<b>Talg:</b>											
Bundesgebiet, techn. Großhlls-Eink.-Pr.	Hamburg	RM / DM / 100 kg	ca. 65.00	87.88	85.66	82.81	88.98	87.73	84.85	85.56	84.00
Großbrit., roh, techn., gebleicht, ab Werk	London	£.s.d. / 2240 lbs	19.19.2	68.11.10	72.19.4	78.0.5	74.19.1	74.2.9	73.9.8	76.6.0	78.7.8
USA, extra fancy, techn., lose, fob	New York	cts / lb	5.74	6.99	7.57	7.14	7.84	7.86	7.81	8.07	8.09

<sup>1)</sup> Unverzollt, ab Freihafenlager.